



wohnbaugenossenschaften schweiz

verband der gemeinnützigen wohnbauträger

coopératives d'habitation Suisse

fédération des maîtres d'ouvrage d'utilité publique

cooperative d'abitazione svizzera

federazione dei committenti di immobili d'utilità pubblica

Bundesamt für Raumentwicklung (ARE)

3003 Bern

Per E-Mail:

info@are.admin.ch

30. August 2017 lg

Telefon direkt: 044 360 26 61

lea.gerber@wbg-schweiz.ch

Zweite Etappe der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes: Vernehmlassungsverfahren zu neuen Elementen

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, uns zur oben genannten Vorlage äussern zu können. Wohnbaugenossenschaften Schweiz hat sich bereits an der im Dezember 2014 eröffneten Vernehmlassung zur zweiten Etappe der Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG) beteiligt, die dann jedoch sistiert wurde.

Unser Verband vertritt die Interessen von gegen 1'200 gemeinnützigen Wohnbauträgern, die mehr als 150'000 Wohnungen und damit etwa 5 Prozent des Wohnungsbestandes in der ganzen Schweiz besitzen. Diese leisten einen wesentlichen Beitrag zur Wohnraumversorgung in der Schweiz. Der Bund arbeitet seit Jahrzehnten erfolgreich mit Trägern des gemeinnützigen Wohnungsbaus zusammen.

Mit der ursprünglichen Vorlage beabsichtigte der Bundesrat, den preisgünstigen Wohnungsbau zu stärken. Kantone und Gemeinden sollten Massnahmen treffen, die zu ausreichendem Wohnraum für Haushalte mit geringem Einkommen beitragen. Zudem wäre die gesetzliche Grundlage geschaffen worden, um den gemeinnützigen Wohnungsbau mit den Erträgen aus der Mehrwertabgabe fördern zu können.

Nun stellen wir fest, dass die aktuelle Vorlage in diesem Punkt von der sistierten abweicht. Wohnbaugenossenschaften Schweiz kritisiert aufs Schärfste, dass der Bundesrat den preisgünstigen Wohnraum im Raumplanungsgesetz nicht mehr stärken will. Dies ist umso stossender, als die Arbeitsgruppe zum wohnungspolitischen Dialog Bund, Kantone und Städte die Förderung des preisgünstigen Wohnungsbaus ins Raumplanungsgesetz aufnehmen wollte.

Stossend ist auch, dass dies in den einleitenden Bemerkungen zum Gesetzesentwurf nicht transparent gemacht wird. Ganz im Gegenteil heisst es dort, der Entwurf umfasse nun sämtliche Gesetzesbestimmungen der damaligen Vorlage, somit auch solche, die bereits Gegenstand der Vernehmlassung vom Dezember 2014 bis Mitte 2015 bildeten und die auf Grund der Vernehmlassungsergebnisse – soweit dies angezeigt erschien – überarbeitet wurden. Das ist so nicht richtig und müsste entsprechend kommuniziert werden.

Die Förderung des preisgünstigen und gemeinnützigen Wohnungsbaus hat seit 2015 nichts an



Dringlichkeit verloren. Dass sich der Wohnungsmarkt aufgrund der hohen Bautätigkeit der letzten Jahre zwar durchschnittlich etwas entspannt hat, darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Situation in gewissen Regionen weiterhin prekär ist. Das Bundesamt für Wohnungswesen bestätigt, dass der Markt zum Beispiel in der Zentralschweiz oder insbesondere im Raum Zürich und im Bassin Lémanique nach wie vor sehr angespannt ist. Ausserdem betrifft die Entspannung nicht das untere Preissegment. Gerade in den Städten fehlt es noch immer an bezahlbaren Wohnungen. Um den Markt zu entspannen und vor allem auch die Wohnraumversorgung der unteren Einkommenschichten zu gewährleisten, braucht es nicht einfach nur eine höhere Wohnungsproduktion, sondern mehr preisgünstigen Wohnraum.

Wir beantragen deshalb, dass folgende Bestimmung wieder aufgenommen wird:

Artikel 3 Absatz 3 Buchstabe a^{ter}

Massnahmen getroffen werden, die zu ausreichendem Wohnraum für Haushalte mit geringem Einkommen beitragen

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

wohnbaugenossenschaften schweiz
verband der gemeinnützigen wohnbauträger

Urs Hauser
Direktor

Lea Gerber
Politik/Grundlagen